

Harold H. Kehler, Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262–1523 (Teil I: Genealogie und Besitz), ZGORh 127 (1979) S. 71–158, ist ein Teilabdruck einer maschinenschriftlichen Dissertation Boston 1977. Wertvoll sind die kommentierten Stammtafeln der einzelnen Sickinginger Linien und das auch für die Entwicklung im einzelnen genau belegte Verzeichnis von Rechten und Besitztümern der Familie in chronologischer Ordnung (nicht berücksichtigt sind hier Franz von Sickingen, sein Vater und sein Großvater). In der Einleitung zu seinen Aufstellungen verweist der Vf. besonders auf die Bedeutung von Ämtern und Pfandschaften für die Hauptlinie der Sickingen. E.-D. H.

Manfred Groten, Das Aufkommen der bischöflichen Thronsigel im deutschen Reich, HJb 100 (1980) S. 163–197, beschränkt sich nicht auf eine kritische Nachprüfung der frühesten Belege dieses Siegeltyps (zwischen 1096 und 1120), sondern untersucht vor allem den gewandelten „Ausdruckswillen“, der zur Ablösung des älteren Brustbildsigels durch die neuere, von Herrscherurkunden seit Otto III. und Heinrich II. bekannte Form geführt hat. Bei den bischöflichen Ausstellern vornehmlich des thüringisch-sächsischen Raumes, die das Thronsigel zuerst verwenden, ist durchweg eine zielbewußte Territorialpolitik in Opposition zum salischen Kaisertum und ohne ausgeprägten Eifer für das Reformpapsttum erkennbar, was dem neuen Siegeltyp eine gewisse programmatische Bedeutung für die geistige Abkehr von der Reichskirche traditioneller Art gibt. Die anregende Studie ist auch wegen verschiedener Einzelbeobachtungen wichtig (so S. 178 f. über den Zeitpunkt des Parteiwechsels Walrams von Naumburg). R. S.

Hermann Kownatzki, Sigillum burgensium – Sigillum civitatis. Ein Beitrag zur Entwicklung der Staatsauffassung im Mittelalter, Köln 1979, Verlag der Buchhandlung Dr. H. Wamper GmbH, 16 S., gibt zu erwägen, daß im Wechsel der Siegellegende von sig. burgensium zu sig. civitatis der Übergang vom Verständnis des „Staates“ von einem Personenverband zu einem Territorium einen Niederschlag finde. Dem Aufsatz hätte sicher gut getan, wenn bei der Diskussion über die Bedeutung der vielerörterten Begriffe civis und burgensis wenigstens die wichtigeren Beiträge (etwa von W. Schlesinger) berücksichtigt worden wären. A. P.

Simon Keynes, An interpretation of the *Pax*, *Pax* and *Pax* pennies, Anglo-Saxon England 7 (1978) S. 165–173, sieht in den im Titel genannten Münzschriften, die auf einigen Pennies des 11. Jh. vorkommen, nicht willkürliche Orthographie oder Nachlässigkeit seitens der Münzer, sondern eine beabsichtigte Mischform zwischen *pax* und *Chrismon*, die zugleich Christus und Frieden ankündigen sollte. T. R.

Albert Arz von Straussenburg, Beiträge zur siebenbürgischen Wappenkunde (Siebenbürgisches Archiv 16) Köln-Wien 1981, Böhlau Verlag, VIII u. 243 S., DM 74, ist die völlig überarbeitete Neuauflage eines 1937 in Hermannstadt erschienenen Werkes aufgrund des vom Autor († 1968) hinterlassenen Manuskriptes, ergänzt durch den Nachdruck eines Aufsatzes von 1927 und durch Beiträge von B. Herter und H. A. Hienz (Bio- u. Bibliographie des Autors). Die